

20.06.02

**Antrag
des Freistaates Bayern**

Gesetz zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes

TOP 61 a) der 777. Sitzung des Bundesrates am 21. Juni 2002

Der Bundesrat möge beschließen, gegen das vom Bundestag beschlossene Gesetz Einspruch einzulegen.

Begründung:

Das Gesetz führt zu einer weiteren Regulierung des Arbeitsmarktes, die mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden ist. Die Kosten haben insbesondere die Länder zu tragen, da die meisten Bildungseinrichtungen von der öffentlichen Hand gefördert werden. Die Länderhaushalte können diese zusätzlichen Kosten jedoch nicht tragen. Gerade jetzt ist es angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt dringend notwendig, Kosten zu senken, die Beschäftigung zu sichern und zu entwickeln. Zudem führt das Gesetz zu einer weiteren Bürokratisierung, die kontraproduktiv wirkt.

Ausgeliefert am 20. JUNI 2002